

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss über den
Entwurf und die Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
„Strandbereich-Vorplatz Campingplatz“
der Gemeinde Ückeritz**

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandbereich-Vorplatz Campingplatz“ der Gemeinde Ückeritz ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Die im **Fettdruck** gekennzeichneten Flurstücke aus dem Aufstellungsbeschluss werden aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/10, 2/11, 2/29, 2/30, 2/31, 2/35, 2/52 (teilw.), 133/52 (teilw.), 133/54 (teilw.), 133/59 (teilw.), 135/14 (teilw.), 135/16 (teilw.)

Folgende Flurstücke werden zusätzlich in den Geltungsbereich aufgenommen:

Flur	1
Flurstücke	131/1, 133/21, 133/34, 133/41, 135/3

Fläche des Geltungs-
bereiches neu 1 ha

Begründung für die Änderung des Geltungsbereiches:

Die in dem ursprünglichen Geltungsbereich vorgesehenen Ziele

- Planungsrechtliche Sicherung der Restaurants „Utkieck“ und „Bella Vista“ und
- Frühstücksangebot (zusätzlicher Raum) im Rezeptionsgebäude der Dünenhäuser „Nautic“

gehören nicht mehr zu den Planungsabsichten der Gemeinde Ückeritz. Eine Erweiterung der Restaurants ist aufgrund der Lage innerhalb des Wald- und Küstenschutzabstandes planungsrechtlich nicht durchsetzbar und der Vorhabenträger der Dünenhäuser hat mittlerweile kein Interesse mehr an einer baulichen Erweiterung.

1.

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat in der öffentlichen Sitzung am 23.05.2013 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandbereich-Vorplatz Campingplatz“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 04-2013 gebilligt.

2.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandbereich-Vorplatz Campingplatz“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 04-2013 liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 08.07.2013 bis zum 09.08.2013

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandbereich-Vorplatz Campingplatz“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

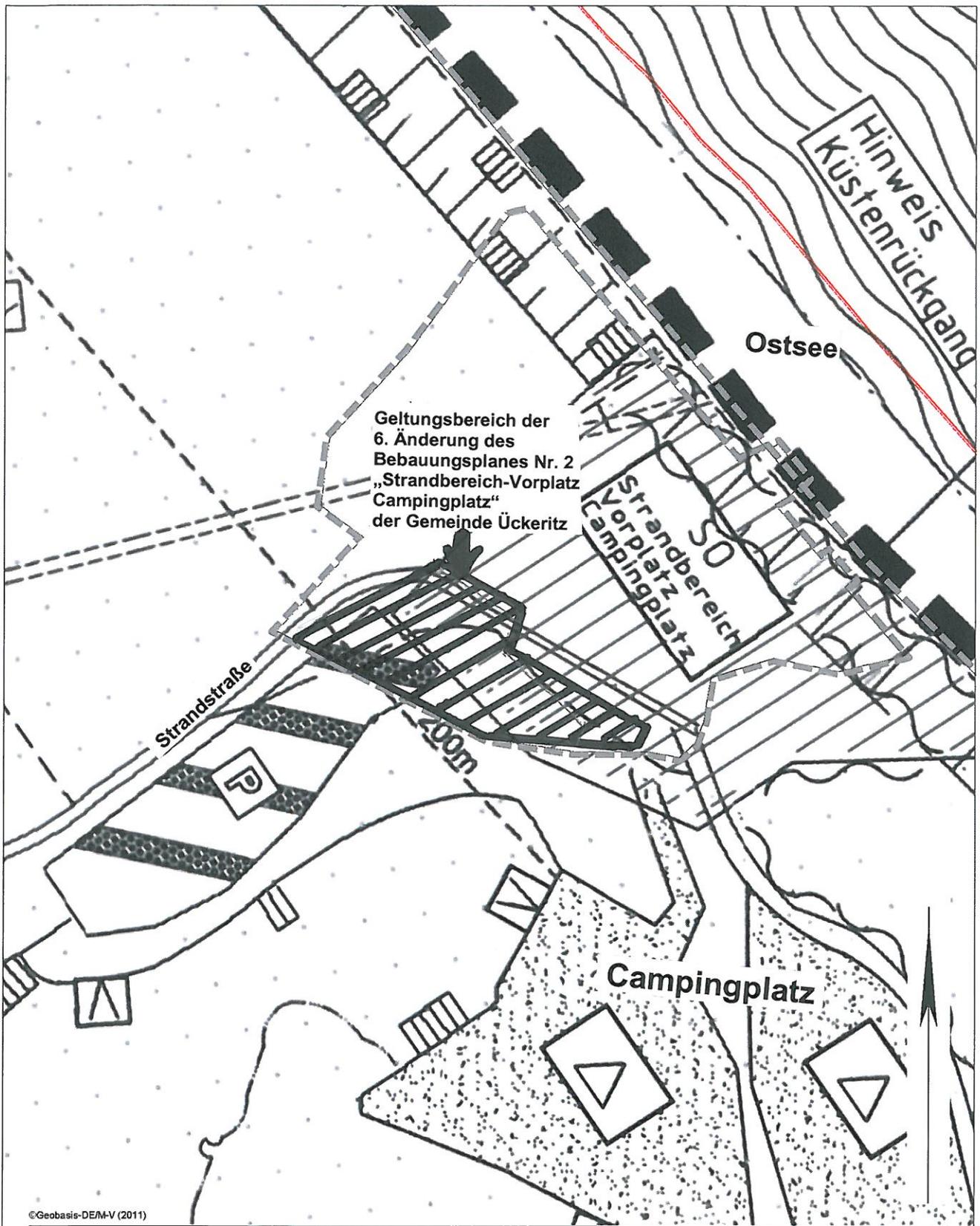

Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.06.2013





©Geobasis-DEAM-V (2011)

<p>Übersichtsplan 6. Änderung B-Plan Nr. 2 "Strandvorplatz Campingplatz" Gemeinde Ückeritz</p>		<p>Datum: 29.05.2013</p> <p>Maßstab: 1:2500</p>
	<p>Amt Usedom-Süd</p> <p>Markt 7</p> <p>17406 Usedom</p>	<p>Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0</p> <p>Fax.: 03 83 72 / 7 50-75</p>
		<p>Höhensystem: DHHN92 (NHN)</p>